

*Ein Service für Unternehmer/innen*



**BMF**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

**Ihre Steuererklärung per Internet**

***FinanzOnline***





## Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer!

In den vergangenen Jahren haben wir große Kraftanstrengungen unternommen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für unsere heimische Wirtschaft zu schaffen.

Mit FinanzOnline bieten wir Ihnen ein modernes Service, um Ihre Steuerangelegenheiten möglichst einfach zu erledigen. Als Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer können Sie sich auch im Internet zu FinanzOnline anmelden und den bequemen Einstieg via Bürgerkarte oder Handy-Signatur nutzen. Mittlerweile können Sie die wichtigsten Erklärungen wie die Umsatzsteuervoranmeldung, die Zusammenfassende Meldung sowie die Jahreserklärungen zur Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kommunalsteuer per Internet übermitteln. Auch der Antrag auf Erstattung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist bereits online möglich.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie können mit einem Klick alle relevanten Daten rund um die Uhr an die Finanzverwaltung senden. Bereits rund 290.000 Unternehmen nützen diese Möglichkeit und sparen dadurch nicht nur Zeit, sondern auch Verwaltungskosten ein. Falls Sie Fragen zu FinanzOnline haben, finden Sie in diesem Folder die wichtigsten Antworten sowie weitergehende Informationen zur elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung, der Zusammenfassenden Meldung und der Jahreserklärungen.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Josef Pröll', written in a cursive style.

Finanzminister, Josef Pröll



## Was ist FinanzOnline?

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Sie können Ihre Amtswege per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr erledigen.

Über FinanzOnline können Sie die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch übermitteln. Übersteigt Ihr Vorjahresumsatz 100.000 Euro, sind Sie verpflichtet, Ihre Umsatzsteuervoranmeldung jedenfalls online durchzuführen, außer es fehlen die technischen Voraussetzungen.

Das Online-Angebot wird kontinuierlich erweitert. Sie können die Zusammenfassende Meldung zur Umsatzsteuer, die Jahreserklärungen zur Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kommunalsteuer sowie die Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften / Personengemeinschaften (Feststellungserklärung) per Internet übermitteln (siehe auch S. 8 und 10 „Welche Voranmeldungen können übermittelt werden“ bzw. „Welche Jahreserklärungen können übermittelt werden“).

## **Können Sie FinanzOnline nutzen?**

Ja, alle Unternehmer / innen mit Firmensitz in Österreich können sich für FinanzOnline anmelden, ob

- Einzelunternehmer / in (Voraussetzungen für die Ausstellung einer UID-Nummer treffen zu bzw. es werden Dienstnehmer / innen beschäftigt),
- Personengesellschaften (z. B. OG, KG, Hausgemeinschaft) oder
- juristische Personen (z. B. GmbH, AG).

## **Wie melden Sie sich an?**

*Einzelunternehmer/in:*

- Elektronisch (Online-Erstanmeldung unter [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) oder über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) – „Registrieren“)
- Schriftlich (Brief, Fax – Formular FON 1)
- Persönlich bei jedem Finanzamt (Formular FON 1)

*Personengesellschaft und juristische Person:*

- Persönlich bei jedem Finanzamt (Formular FON 1)

Das Anmeldeformular FON 1 finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), unter Tools, Formulare.



## **Können Sie sich bei der Anmeldung auch vertreten lassen?**

Ja, sowohl Einzelunternehmer/innen als auch gesellschaftsrechtliche Vertreter/innen können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen, wenn eine beglaubigte Spezialvollmacht vorliegt.

*Bitte beachten Sie:*

Sonderregelungen gelten für die Anmeldung durch Wirtschaftstreuhänder/innen, Prokuristen/Prokurist/innen und ausländische Unternehmen.

## **Was ist bei der Anmeldung am Finanzamt zu beachten?**

Der/die Einzelunternehmer/in oder der/die gesellschaftsrechtliche Vertreter/in (z. B. Vorstand, Geschäftsführer/in) muss folgende Unterlagen beim Finanzamt vorlegen:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular FON 1,
- Nachweis der gesellschaftsrechtlichen Vertretungsbefugnis (z. B. Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, Statuten) und
- amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis ...)

*Bitte beachten Sie:*

Die Zugangskennungen wie Teilnehmer-Identifikation (TID), Benutzer-Identifikation (BENID) und persönliche Identifikationsnummer (PIN) werden nach Ihrer Anmeldung zu Ihrer Sicherheit und eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt oder sofort vom Finanzamt ausgehändigt.

## Wie steigen Sie in FinanzOnline ein?

### Einstieg mit Zugangskennungen

Geben Sie auf der Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) Ihre persönlichen Zugangskennungen ein:

- Teilnehmer-Identifikation (TID):  
ist unveränderbar
- Benutzer-Identifikation (BENID):  
kann gewählt werden
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN):  
kann nach der Start-PIN gewählt und jederzeit geändert werden



### Einstieg mit Bürgerkarte (für Einzelunternehmer/innen)

Auf der Startseite [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) werden im Bereich „Login mit Bürgerkarte“ zwei Möglichkeiten angeboten:

- Einstieg mit Chipkarte und Signatur-PIN  
(Klicken Sie auf „Karte“)
- Einstieg mit Mobiltelefon und Handy-Signatur  
(Klicken Sie auf „Handy“)

Eine Erstanmeldung ist dafür nicht durchzuführen.

Wissenswertes zum Thema Bürgerkarte erfahren Sie durch Klick auf „Informationen zur Bürgerkarte“ im Bereich „Login mit Bürgerkarte“.

## **Was soll ein Unternehmen beim Ersteinstieg tun?**

Ein Unternehmen (= Teilnehmer/in) kann auch seinen Mitarbeitern/innen (= Benutzer/in) den Zugang zu FinanzOnline ermöglichen. Dazu muss ein Supervisor, der alle in FinanzOnline zur Verfügung stehenden Funktionen ausüben darf, bestimmt werden.

## **Was hat der Supervisor beim Ersteinstieg zu erledigen?**

Erfolgte die Anmeldung am Finanzamt, muss der erste (echte) Supervisor angelegt werden. Automatisch wird die Seite „Anlegen erster Supervisor“ aufgerufen. Danach verlieren BENID und PIN des Start-Supervisors ihre Gültigkeit.

Erfolgte die Anmeldung online, ist vom automatisch angelegten Supervisor eine PIN-Änderung durchzuführen.

## **Wer darf weitere Benutzer/innen anlegen?**

Nur der Supervisor oder ein/eine vom Supervisor berechtigter/berechtigte Benutzer/in kann weitere Benutzer/innen in der Funktion „Benutzerverwaltung“ autorisieren.

## **Wie legen Sie eine Benutzer-Identifikation (BENID) an?**

Die BENID muss 8 bis 12 Stellen aufweisen und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf Groß- und Kleinschreibung.

## **Was tun Sie als Benutzer/in nach dem Ersteinstieg?**

Nach dem erstmaligen Einstieg ist die in der Benutzerverwaltung vergebene Start-PIN zu ändern.

## **Was ist bei der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) zu beachten?**

Die PIN ist 8 bis 10 Stellen lang und muss mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf Groß- und Kleinschreibung.

*Bitte beachten Sie:*

Jeder/jede Benutzer/in kann die PIN jederzeit unter dem Menüpunkt „Admin“ ändern.

## **Was passiert, wenn ein Supervisor gesperrt wurde?**

Wurde ein Supervisor gesperrt und sind keine weiteren Supervisor definiert worden, muss eine neue BENID und eine neue PIN persönlich beim Finanzamt mit dem Formular FON 2 beantragt werden. Das Formular finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Rubrik „Tools“, Formulare.

## **Welche Voranmeldungen können übermittelt werden?**

Die Umsatzsteuervoranmeldung sowie die Zusammenfassende Meldung kann im Dialog- und Datenstromverfahren elektronisch übermittelt werden.

## **Wann ist die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch abzugeben?**

Wenn der Vorjahresumsatz 100.000 Euro übersteigt, ist die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch zu übermitteln, außer es ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Nur dann dürfen noch amtliche Vordrucke verwendet werden.

## **Wann ist die Zusammenfassende Meldung elektronisch abzugeben?**

Die Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung hat elektronisch zu erfolgen, außer es ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Nur dann dürfen noch amtliche Vordrucke verwendet werden.

## **Wie wird eine Voranmeldung elektronisch übermittelt?**

Die Daten selbst sind nach Bereichen gegliedert einzugeben (z. B. Lieferungen, sonstige Leistungen, Eigenverbrauch). Nach Eingabe der Daten können Sie die Eingabe für eine spätere Bearbeitung speichern, eine Berechnung des voraussichtlichen Ergebnisses durchführen, eine Druckansicht erstellen und die Erklärung an das Finanzamt senden.

## **Übermittlung von Voranmeldungen im Datenstrom:**

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom ist eine – nicht von FinanzOnline zur Verfügung gestellte – Software erforderlich. Die Daten müssen spezifischen Vorgaben (XML-Struktur) entsprechen. Die XML-Struktur finden Sie auf der Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durch Klick auf den Link „Über FinanzOnline“ und in Folge auf „Für Softwarehersteller“. Die von der externen Software erstellte Datei kann mittels File-Upload in der Funktion „Übermittlung“ in FinanzOnline übermittelt werden. Als Bestätigung wird ein Übermittlungsprotokoll in die DataBox von FinanzOnline zugestellt.



## **Kann eine Voranmeldung auch elektronisch berichtigt werden?**

Wenn nachträglich erkannt wird, dass eine übermittelte Voranmeldung unrichtig oder unvollständig ist, kann diese auch elektronisch berichtigt werden. Dabei müssen sämtliche Daten der Umsatzsteuer-Voranmeldung (inklusive der berichtigten Daten) nochmals übermittelt werden.

## **Welche Jahreserklärungen können übermittelt werden?**

Sie können Ihre Jahreserklärungen zur Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Kommunalsteuer sowie Ihre Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/Personengemeinschaften (Feststellungserklärung) im Dialog- und Datenstromverfahren elektronisch übermitteln.

## **Wann sind die Jahreserklärungen elektronisch abzugeben?**

Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln, außer es ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Nur dann dürfen noch amtliche Vordrucke verwendet werden. Eine „Vermutung der Unzumutbarkeit“ gilt für jene Steuerpflichtige, die die Steuererklärung selbst einreichen – das heißt also für steuerlich nicht vertretene Abgabepflichtige – oder wenn der Vorjahresumsatz 100.000 Euro nicht übersteigt.

## **Wie wird eine Jahreserklärung elektronisch übermittelt?**

Die Daten selbst sind nach Bereichen gegliedert einzugeben (z. B. Lieferungen, sonstige Leistungen, Eigenverbrauch). Nach Eingabe der Daten können Sie die Eingabe für eine spätere Bearbeitung speichern, eine Berechnung des voraussichtlichen Bescheidergebnisses durchführen, eine Druckansicht erstellen und die Erklärung an das Finanzamt senden.

## Übermittlung von Jahreserklärungen im Datenstrom:

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom ist eine – nicht von FinanzOnline zur Verfügung gestellte Software – erforderlich. Die Daten müssen spezifischen Vorgaben (XML-Struktur) entsprechen. Die XML-Struktur finden Sie auf [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at), der Willkommenseite von Finanz-Online, durch Klick auf „Über FinanzOnline“ und dann „Für Softwarehersteller“. Die von der externen Software erstellte Datei kann mittels File-Upload in der Funktion „Übermittlung“ in FinanzOnline übermittelt werden. Als Bestätigung wird ein Übermittlungsprotokoll in die DataBox von Finanz-Online gestellt.

## Was geschieht mit den „Beilagen“?

Beilagen, Belege und Einnahmen- / Ausgabenrechnungen sind nicht mehr anlässlich der Erklärungsabgabe zu übermitteln, sondern nur noch über Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Bewahren Sie Ihre Belege jedoch sieben Jahre lang auf.

## Können Sie Ihre Grunddaten ändern?

Ja, Sie haben die Möglichkeit mit der Funktion „Eingaben/Anträge/Grunddaten“ jederzeit Änderungen durchzuführen.

## Können Bescheide elektronisch zugestellt werden?

Ja, auf Wunsch können Bescheide mittels FinanzOnline elektronisch in die DataBox („elektronischer Briefkasten“) zugestellt werden. Voraussetzung ist die Aktivierung der elektronischen Zustellung in FinanzOnline unter „Eingaben/Zustellung“. Über die Zustellung des Bescheides werden Sie per E-Mail verständigt, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse in FinanzOnline unter „Eingaben/Anträge/Grunddaten“ bekannt gegeben haben.

*Bitte beachten Sie:*

Der Bescheid gilt mit dem Einlangen in der DataBox als zugestellt. Das ist wesentlich für Fristenlauf, Nachzahlungen und Berufung.



## **Kann die Entrichtung von Abgaben elektronisch erfolgen?**

Ja, in FinanzOnline können Sie eine elektronische Zahlung durchführen. Nähere Informationen zur Vorgangsweise erhalten Sie auf der Willkommenseite [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durch Mausklick auf das Logo „eps“ (e-payment standard).

## **Wie können Sie Ihr Steuerkonto abfragen?**

Indem Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer über den Menüpunkt „Abfragen“ und Klick auf „Steuerkonto“ eingeben, können Sie Ihre Daten wie Buchungen, Rückzahlungen und Zahlungspläne abfragen.

## **Wie können Sie Ihren Steuerakt abfragen?**

Im Menüpunkt „Abfragen“ klicken Sie auf „Steuerakt“. Danach geben Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer und das entsprechende Jahr ein. Im Steuerakt können Sie den aktuellen Stand der Steuererklärungen (z. B. Einkommensteuer) und Ihre Lohnzettel abfragen. Zusätzlich können Sie Ihren Steuerbescheid einsehen.

## **Wie fragen Sie Ihre DataBox ab?**

Nach dem Einstieg in FinanzOnline erscheint eine Meldung über die ungelesene Nachricht. Rufen Sie die „DataBox“ über die Menüleiste auf.

## **Können Sie einen Bescheid ändern?**

Mit der Funktion „Eingaben/Anträge/Bescheidänderung“ können Sie die Änderung Ihres Bescheides (z. B. durch Einbringung einer Berufung) beantragen.

## **Gibt es eine „anonyme“ Steuerberechnung?**

Ja, über die Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) können Sie dieses Service ohne Anmeldung nutzen.

## Wie beenden Sie FinanzOnline?

Mit Klick auf den Menüpunkt „Ende“. Wenn Sie innerhalb von 30 Minuten keine Eingaben vornehmen, wird das Verfahren automatisch beendet.

## Welche Leistungen bietet Ihnen FinanzOnline?

- Kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtsweg per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus
- Keine spezielle Software erforderlich
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Möglichkeit zur jederzeitigen Änderung von unternehmensbezogenen Grunddaten (z. B. Adresse, Bankverbindung, E-Mail-Adresse)
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos (z. B. Kontostand) und Ihres Steueraktes (z. B. Lohnzettel)
- Elektronische Rückzahlungsanträge
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Briefkasten (DataBox) inkl. E-Mail-Verständigung
- UID-Abfragen
- Elektronische Bestätigung der Gültigkeit einer UID-Nummer
- Eigenverantwortliche Benutzerverwaltung
- Anonyme Steuerberechnung
- Späterer Abgabetermin für Jahreserklärungen (Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer): 30. Juni des Folgejahres
- Möglichkeit zur Bescheidänderung
- Abgabe der Kommunalsteuererklärung an die Gemeinden

## Wo finden Sie weitere Informationen zu Finanz-Online?

Allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen zum Online-Verfahren finden Sie auf [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at), der Willkommenseite von Finanz-Online, durch Klick auf den Link „Über Finanz-Online“. In FinanzOnline selbst gibt es eine detaillierte Hilfe zum Verfahren. Änderungen werden in Form von News bekannt gegeben.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen ebenso telefonisch unter 0810/22 11 00 von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 18:00 Uhr österreichweit zum Ortstarif zur Verfügung.

Infos zur Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Rubrik „Steuern“.

Bei Fragen zu persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.



## **Impressum**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Abt. V/7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Abt. V/2 IT-Verfahren Finanzämter

Grafik: Seidl und Hödlmoser Werbeagentur

Druck: Druckerei des BMF

Wien, März 2011

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)